



LANDKREIS  
ERDING

# JAHRESBERICHT 2019

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Eine Einrichtung des Landkreises Erding



Erziehungsberatung  
in Bayern





Das Projekt Staatliche Förderung der Erziehung-, Jugend – und Familienberatungsstellen wird vom Freistaat Bayern aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMASFI) gefördert.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
Zusammenfassung.....	5
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	6
2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung.....	7
3. Beschreibung des Leistungsspektrums .....	8
4. Angaben zu den betreuten Familien .....	10
4.1 Erziehungsberatung.....	11
4.2 ISEF-Fälle.....	11
4.3 Familienpaten .....	12
4.4 Wartezeiten .....	13
4.5 Weitere Angaben zu den angemeldeten Familien .....	13
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle.....	16
5.1 Anregung zur Anmeldung.....	16
5.2 Initiative zur Anmeldung .....	16
5.3 Anmeldegründe.....	16
5.4 Fachliche Gründe für die Beratung .....	17
5.5 Trennung und Scheidung.....	17
6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit .....	18
6.1 Anzahl der Gesprächskontakte.....	18
6.2 Art der Beratung und Therapiekontakte .....	18
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung .....	20
7.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildung / Fachtagungen.....	20
7.2 Tandemfortbildung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch/sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.....	20
7.3 Fallreflexion / Supervision .....	21
8. Projektarbeit, Prävention und Gruppen.....	22
8.1 Familienpaten.....	22
8.2 Elternkurs „Kinder im Blick“ .....	24

8.3 Die Erdinger Sprechstunde für „Schreibabys“ <i>Eine frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung</i> .....	25
8.4 Psychoedukative Elterngruppen und Feinfühligkeitstraining als unterstützendes Angebot für mehrfach-belastete Familien .....	26
8.5 Laienhilfeprojekt.....	27
8.6 „Insofern erfahrene Fachkraft“ (ISEF) .....	27
8.7 Aufsuchende Arbeit.....	28
8.8 Kinderfest .....	29
8.9 Teilnahme am Babyempfang der Gemeinde Moosinning am 14.07.2019.....	30
8.10 Vorträge und Elternabende.....	30
9. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit .....	31
Angebot für alle Institutionen im Landkreis.....	31
Einzelfallbezogene Kooperation.....	31
Kooperationstreffen / Arbeitskreise / Gremien .....	31
Pressearbeit.....	32

## Vorwort

Mit diesem Jahresbericht möchten wir Sie über die von uns geleistete Beratungsarbeit und die aktuellen Entwicklungen des Jahres 2019 informieren. Gleichzeitig wollen wir uns an dieser Stelle aber auch bei allen bedanken, die unsere Tätigkeit unterstützen und fördern.

Dieser Dank gilt vor allem unserem Landrat, Herrn Martin Bayerstorfer und unserer Abteilungsleiterin Frau Andrea Wolf und in Vertretung Herrn Michael Hildenbrand. Für die Art und Weise ihrer Leitung und Unterstützung ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Weiterhin bedanken wir uns bei den politischen Entscheidungsträgern in den verschiedenen Ausschüssen und Gremien und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die fortwährende Förderung und Anerkennung unserer Einrichtung.

Darüber hinaus wissen wir die stets gute und fachliche Zusammenarbeit mit allen unseren Netzwerkpartnern zu schätzen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den einzelnen Einrichtungen und Personen, die in unserem Landkreis mit Kindern, Jugendlichen und Eltern befasst sind.

Und ganz besonders bedanken wollen wir uns bei all den Familien und Eltern, den Kindern und Jugendlichen, die tagtäglich zu uns kommen, uns ihr Vertrauen schenken, mit uns in vielen Gesprächen an guten Lösungen arbeiten und uns weiterempfehlen.

Erding, im Februar 2020

Für das Team der Beratungsstelle

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Wolf', is written over a light blue rectangular background.

Sabine Wolf  
Dipl.-Psychologin  
Leiterin der Beratungsstelle

## Zusammenfassung

### Bevölkerung im Einzugsgebiet

Landkreis Erding mit 137.660 Einwohnern (Stand: 31.12.2018)

### Personalausstattung

2,0 Dipl.-Psych., 2,1 Dipl.-Soz. Päd., 0,8 Verwaltungskraft, 0,5 Dipl.-Soz. Päd. (Familienpatenprojekt, seit Oktober 2019)

### Fallzahlen

Erziehungsberatung	777
ISEF-Beratungen	25
<b>Gesamtzahl der Beratungsfälle</b>	<b>802</b>

### Beratungsgründe

Beratungsanlässe nach Katalog	Anzahl	%
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	418	35,57
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	230	19,57
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	155	13,19
Schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen	145	12,34
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	139	11,83
Belastung des jungen Menschen durch die Problemlage der Eltern	73	6,21
Gefährdung des Kindeswohls	15	1,28

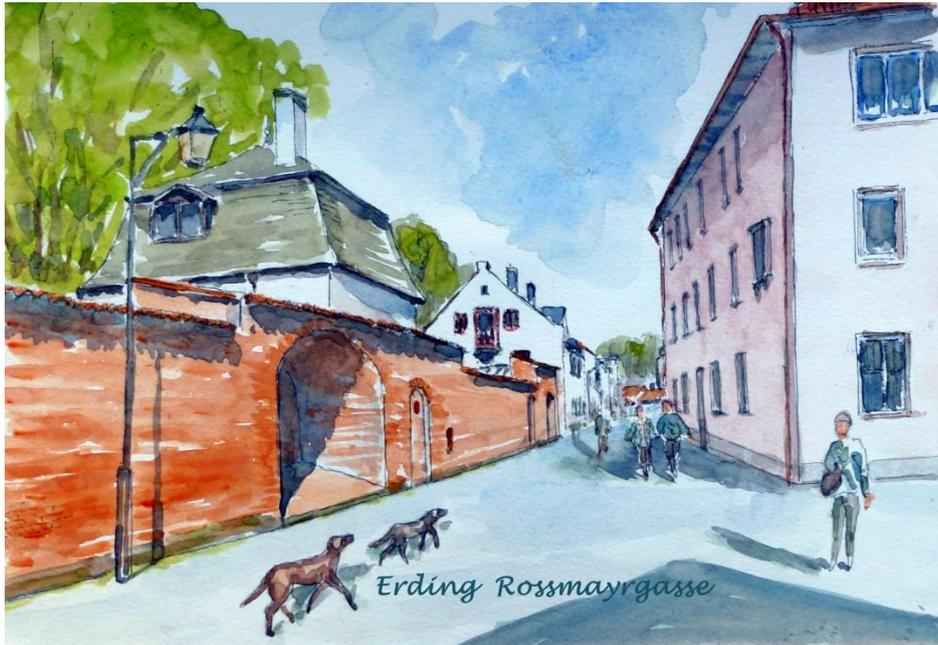
### Präventionsarbeit

Psychoedukative Eltern-Kleinkindgruppen für mehrfach belastete Familien  
Schreibbabyambulanz  
Laienhilfeprojekt  
KIB-Kurse  
Familienpatenprojekt

### Zusammenarbeit Kindertagesstätte / Schule

Fallbezogene Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen  
Beratungsgespräche und Verhaltensbeobachtungen in Kindertagesstätten  
ISEF-Beratungen

## 1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle



gemalt von Hartmut Hattler

Roßmayrgasse 13 / 1.Stock, 85435 Erding  
Telefon 08122 / 8920530  
Telefax 08122 / 8920550  
E-mail: [erziehungsberatung@ira-ed.de](mailto:erziehungsberatung@ira-ed.de)  
Internet: [www.erziehungsberatung-erding.de](http://www.erziehungsberatung-erding.de)

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Terminvereinbarungen: Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr

### Trägerschaft

Landkreis Erding

### Einzugsgebiet

Landkreis Erding mit 137.660 Einwohnern (Stand: 31.12.2018)

## 2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung

### Das Team der Beratungsstelle



Sabine Wolf	Leiterin der Beratungsstelle, Dipl.-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, Integrative Eltern/Säuglings/Kleinkindberaterin (30 Stunden/Woche)
Annette Horn	Stellvertretende Leitung, Dipl.-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin (30 Stunden/Woche)
Kathrin Jonas	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Paar- und Familienberaterin (seit 15. September 19,5 Stunden/Woche)
Zuzana Louis	Dipl.-Psychologin, systemische Paar- und Familientherapeutin in Ausbildung (19,5 Stunden/Woche)
Angelika Reichmann	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Paar- und Familientherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (23 Stunden/Woche)
Kerstin Teichert	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemischen Paar- und Familienberaterin (Sonderprojekt „Familienpaten“ bis Sept. 5 Stunden/Woche, ab Okt. 19,5 Stunden/Woche)
Andrea Uscharewitz	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Paar- und Familientherapeutin, Kinder- und Jugendlichentherapeutin, Integr. Eltern/Säuglings/Kleinkindberatung (25 Stunden/Woche)
Jürgen Wagner	Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Systemischer Paar- und Familientherapeut (34 Stunden/Woche)
Sandra Küsel	Verwaltungsangestellte (31 Stunden/Woche)

## Räumliche Ausstattung

Fünf Beratungszimmer von unterschiedlicher Größe im 1. und 2. Stock der Beratungsstelle, ein Gruppenraum (2. Stock), ein Vorzimmer/Sekretariat (1. Stock), ein kleines Spielzimmer (1. Stock)



## 3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Hauptaufgaben der Erziehungsberatungsstelle sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz unter § 28 „Erziehungsberatung“ beschrieben. Dazu kommen noch Fälle, in denen sich Überschneidungen der Aufgaben gemäß § 28 mit den Aufgaben nach § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und in Trennung und Scheidung), § 18 (Beratung bei der Ausübung der Personensorge), § 35 a (Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige) ergeben. Diese werden im Folgenden genauer beschrieben.

### § 28 SGB VIII:

Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.

#### §16 SGB VIII:

Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

#### § 17 SGB VIII:

Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen.

#### § 18 SGB VIII:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts sowie Anbahnung des Umgangs und der Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

#### §35 SGB VIII:

Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern/Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung.

#### § 41 SGB VIII:

Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hält die Erziehungsberatungsstelle Erding folgende Leistungen vor:

#### Diagnostische Angebote

- Anamnese
- Exploration
- Verhaltensbeobachtung
- Psychologische Testdiagnostik
- Familiensystem- und Prozessdiagnostik
- Hausbesuche

## Angebote für Eltern, Familien und andere an der Erziehung beteiligte Personen

- Informationen und pädagogische Hilfen
- Beratungs-/Therapiegespräche für Einzelpersonen, Elternpaare, Familien, Teilfamilien
- Themenbezogene Elterngruppen (KIB-Kurse)
- Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen (Schreibabyambulanz)
- Krisenintervention
- Telefonberatung
- Beratung von Fachkräften sozialer Einrichtungen im Landkreis im Rahmen der §§ 8a, 8b SGB VIII als „Insofern erfahrene Fachkräfte“ (ISEF)

## Angebote für Kinder und Jugendliche

- Einzelberatung / Therapeutische Interventionen
- Krisenintervention

Grundsätzlich sind alle Beratungsgespräche eine Mischung aus pädagogischen und unterschiedlichen therapeutischen Elementen.

## Kooperation mit anderen Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit

- Mit dem Jugendamt (besonders zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung)
- Mit Familiengericht und Jugendamt im Bereich Trennung / Scheidung
- Einzelfallbezogene Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen
- Beteiligung an örtlichen Arbeitskreisen (RPV, AK sexueller Missbrauch, AK häusliche Gewalt, AK Frühe Hilfen, Jugendhilfeausschuss)
- Informationsveranstaltungen, Pressearbeit nach Absprache mit dem Träger

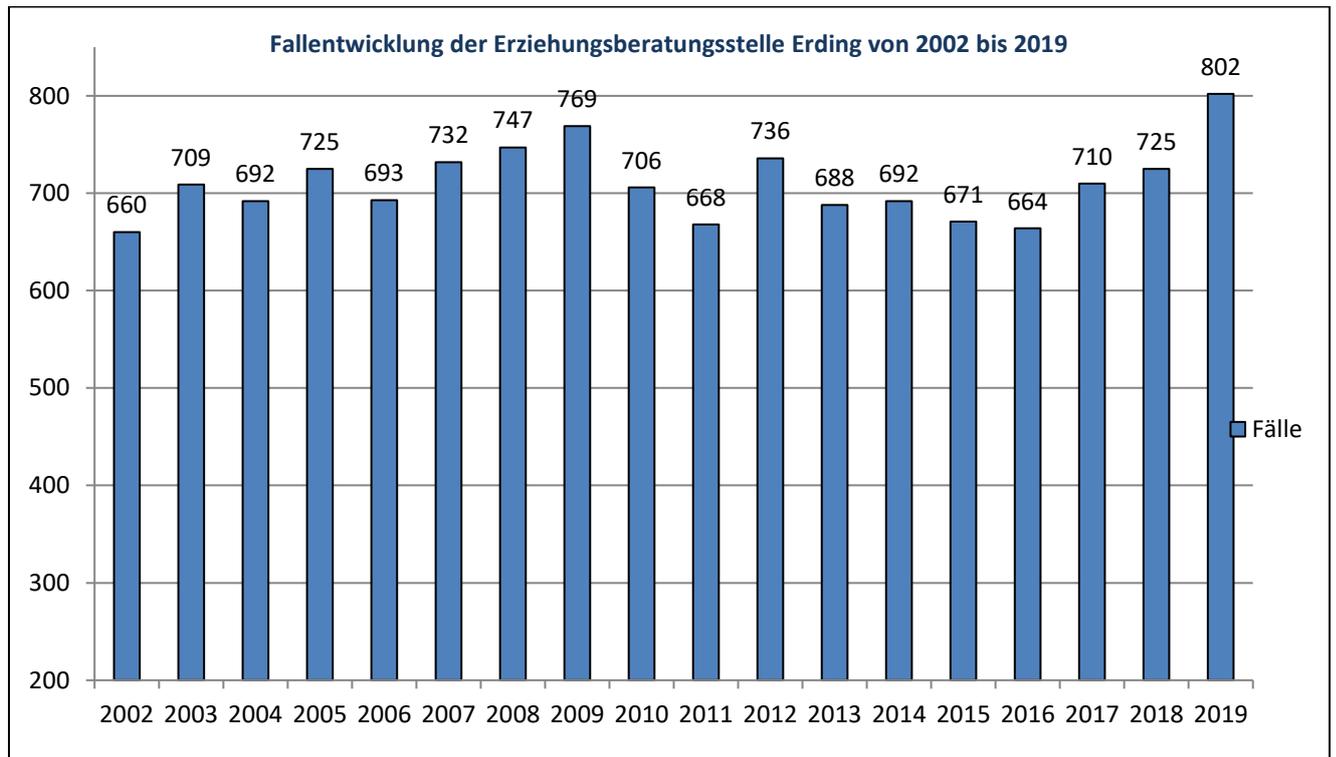
## **4. Angaben zu den betreuten Familien**

### **Gesamtanzahl der Beratungsfälle:**

Erziehungsberatung	777
ISEF-Beratungsfälle	25
<b>Gesamtzahl der Beratungsfälle</b>	<b>802</b>

Die Anzahl der Familien, die sich an die Beratungsstelle gewandt haben, gliedert sich in zwei Untergruppen. Die Aufteilung wurde notwendig, weil nur für die erste Gruppe, die für die weitere statistische Aufbereitung benötigten Daten vorliegen (4.4 – 4.10).

## 4.1 Erziehungsberatung



In dieser Statistik nicht enthalten sind Familien, die einen Termin vereinbart haben, zu diesem Termin aber nicht erschienen sind. 2019 war es 37 Familien.

Gesamtzahl der Familien	777
Davon aus dem Vorjahr übernommen	350
Davon Neu- und Wiederanmeldungen	427
Davon abgeschlossene Fälle	484

## 4.2 ISEF-Fälle

Wir hatten im Jahr 2019 **25 Fälle**, in denen wir als sogenannte „Insofern erfahrene Fachkräfte“ tätig waren: Näheres dazu unter 8.7.

### 4.3 Familienpaten

Zertifizierte Paten	Anzahl
Paten gesamt	29
davon ausgeschieden	22
derzeit ruhend	2
Vermittelbar/eingesetzt	5
weiblich	24
männlich	5
Berufstätigkeit der verfügbaren Paten	2
berentete verfügbare Paten	3

Unterstützte Familien 2019	Anzahl
Familien insgesamt	7
Alleinerziehende Elternteile	3
Erreichte Kinder	16
davon Jungen	8
davon Mädchen	8
Kinder unter drei Jahren	4

Mehr als die Hälfte der Paten führen weitere Ehrenämter aus, z.B. bei der Nachbarschaftshilfe, dem Weißen Ring, dem Hospizverein, als Demenzbegleitung, Schulbusaufsicht, Familienbegleiter(in) oder Asylhelfer(in).

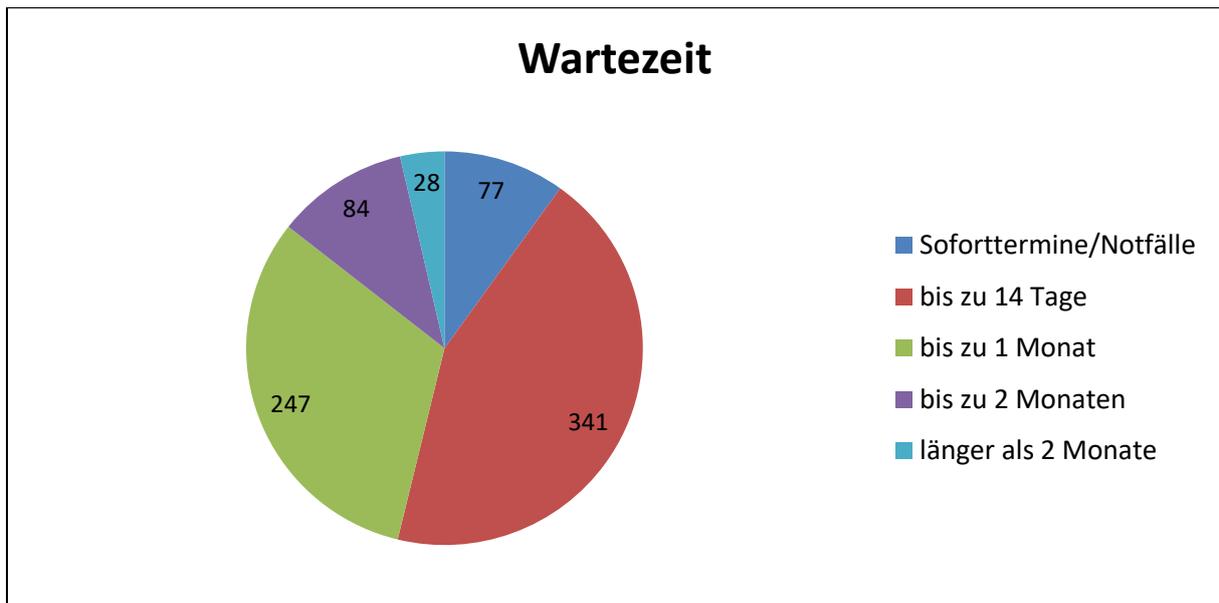
Derzeit sind 5 Paten einsatzbereit bzw. vermittelt, 22 Paten der insgesamt 29 geschulten Paten des Standortes sind ausgeschieden und 2 Paten sind auf eigenen Wunsch momentan nicht im Einsatz.

Im Jahre 2019 wurden 7 Patenschaften betreut. Davon wurden 6 Patenschaften abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden durch die Koordinatorin 9 weitere Anfragen für einen Familienpaten bearbeitet, bei denen zunächst keine Patenschaft zustande kam.

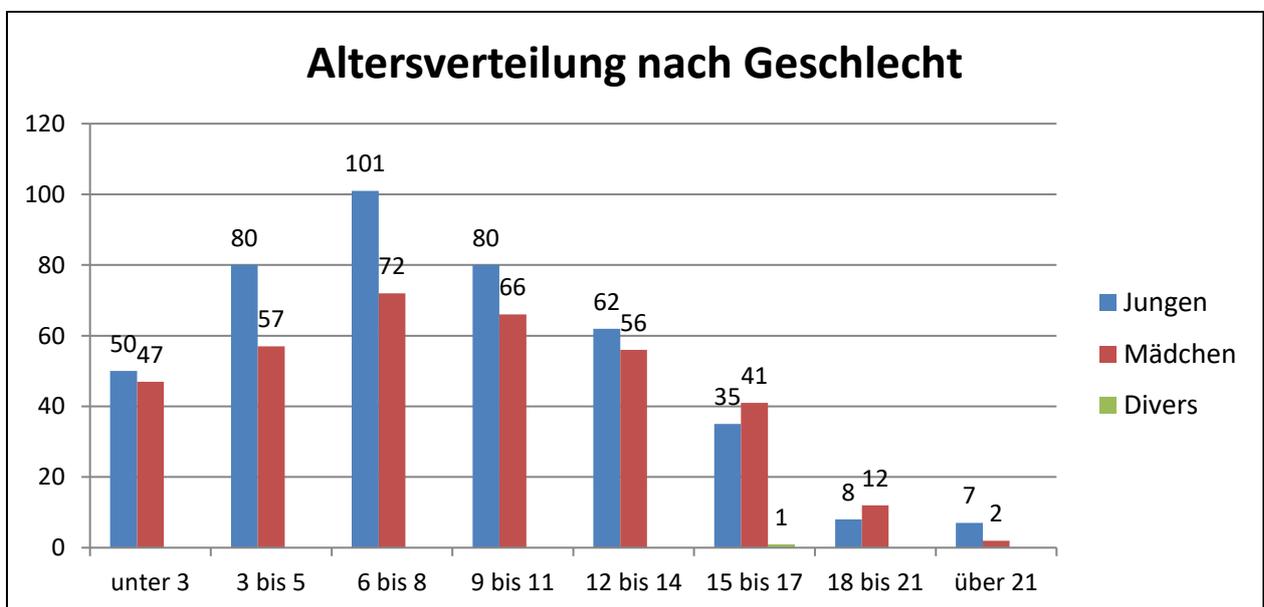
Näheres zum Projekt findet man auch unter 8.1

#### 4.4 Wartezeiten



112 Familien (14,4 %) nahmen eine Wartezeit von mehr als 4 Wochen in Kauf, um zu einer bestimmten Zeit und / oder bei einem bestimmten Berater(in) einen Termin zu bekommen oder sie warteten auf ein entsprechendes Kursangebot.

#### 4.5 Weitere Angaben zu den angemeldeten Familien



3,7 % der Jugendlichen waren beim Erstgespräch über 18 Jahre alt.

Insgesamt lebten 1548 Kinder in den 777 Familien.

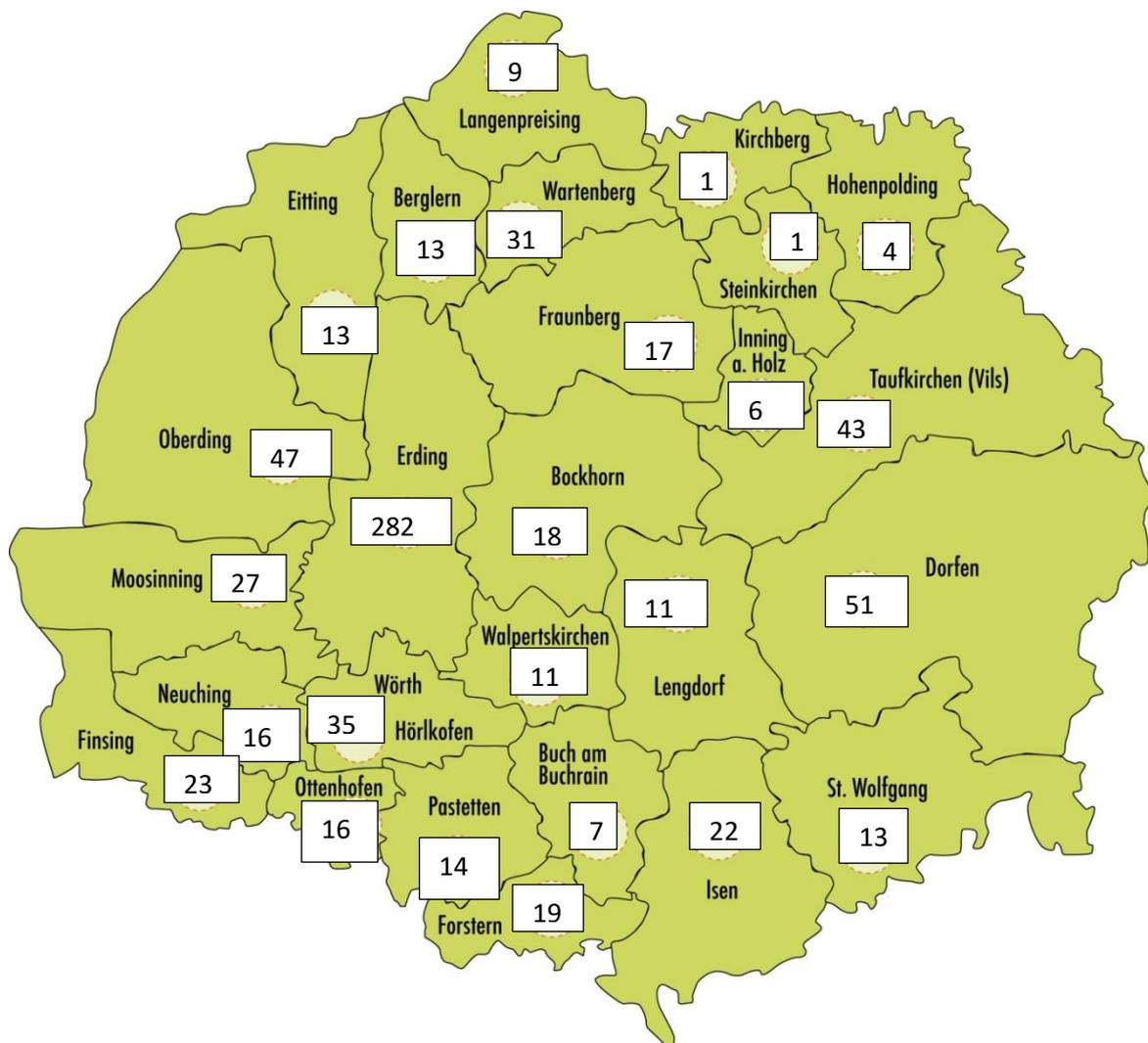
### Nationalität der Klienten:

92 Familien (11,8 %) sprachen zuhause eine andere Sprache als Deutsch. Bei 191 von 777 Familien (24,6 %) hatte mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Die Zahlen zeigen, dass Familien mit Migrationshintergrund das Angebot der Erziehungsberatungsstelle gut annehmen.

### Transferleistungen

94 Familien (12,1 %) bekamen Transferleistungen vom Staat (Arbeitslosengeld I oder II, etc.).

### Wohnorte der betreuten Familien



3,5 % der Familien lebten nicht im Landkreis.

### Besuchte Einrichtungen/Schulformen der Klienten

<b>Einrichtung</b>	<b>%</b>
Grundschule	30,6
Kindertagesstätte	22,4
Mittelschule	10,4
Realschule	10,0
keine Institution/Zuhause	9,3
Gymnasium	8,6
Ausbildung	2,8
andere Schulform	1,8
Förderzentrum	1,9
Fachoberschule	0,6
Berufsschule	0,3
Fachhochschule	0,1

### Situation in der Herkunftsfamilie bei Beratungsbeginn

<b>Kind lebt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
bei leiblichen Eltern	389	50,0
bei alleinerziehender/m Mutter oder Vater	281	36,2
bei Elternteil mit neuem/er Partner/in	97	12,5
Eltern oder Elternteil verstorben	9	1,16
Heimunterbringung, Pflegeeltern	1	0,1

In 50 % der Fälle lebte/n das Kind/die Kinder nicht mehr mit beiden Elternteilen zusammen. Bei 9 Kindern ist ein Elternteil bereits verstorben.

## 5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

### 5.1 Anregung zur Anmeldung

Anregung zur Anmeldung durch		%
Eltern / Personenberechtigte	228	29,3
Ehemalige Klienten / Bekannte	106	13,6
Schule / Kindertagesstätte / Hort	92	11,8
Zeitung / Internet / Flyer	86	11,1
Jugendamt FGH	67	8,6
Jugendamt sonstige	49	6,3
Andere soziale Institutionen	36	4,6
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	33	4,3
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	14	1,8
Junger Mensch selbst	2	0,3
Sonstiges	64	8,2

### 5.2 Initiative zur Anmeldung

Initiative zur Anmeldung durch		%
Mutter	606	77,4
Vater	111	14,3
Andere Erziehungsberechtigte	20	2,6
Andere soziale Dienste	19	2,5
Eltern gemeinsam	14	1,8
Klient selbst	6	0,8
Berater/Therapeut	6	0,8

### 5.3 Anmeldegründe

Die Gründe, die eine Familie veranlassen, Hilfe in der Beratungsstelle zu suchen, sind sehr unterschiedlich. Wir nennen hier die bei der telefonischen Anmeldung besonders häufig genannten Problemgruppen:

- Aktuelle Krisen und besondere Belastungen (z. B. Suiziddrohung, sexueller Missbrauch, Gewalt, Tod eines Elternteils)
- Probleme und Konflikte zwischen Eltern und Kindern
- Konflikte in den sonstigen Beziehungen eines Kindes (Schulklasse, Kindertagesstätte, Freunde)
- Elternkonflikte, Trennung, Scheidung, Umgangsstreitigkeiten
- Psychosomatische Beschwerden oder vermutete psychische Erkrankung eines Kindes (z. B. Essstörungen, Zwangshandlungen, Depressionen, Ängste, Einnässen etc.)

- Entwicklungsauffälligkeiten (unstillbares Schreien, Schlafprobleme, Fütterprobleme, exzessives Trotzen, Trennungsängste/Klammern)
- Lern- und Leistungsprobleme, Schulverweigerung, Mobbing, etc.
- Allgemeine Erziehungsfragen und Erziehungsprobleme

## 5.4 Fachliche Gründe für die Beratung

Zu Beginn der Beratung wird erfasst, welche Gründe aus Sicht der Beratungsfachkraft für die Erbringung der Leistung Erziehungsberatung vorliegen. Dabei können für jede Beratung zwei Gründe vorliegen.

Beratungsanlässe nach Katalog	Anzahl	%
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	418	35,57
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	230	19,57
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	155	13,19
Schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen	145	12,34
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	139	11,83
Belastung des jungen Menschen durch die Problemlage der Eltern	73	6,21
Gefährdung des Kindeswohls	15	1,28

In der Summe der genannten Gründe wurden bei mehr als jedem dritten Kind / Jugendlichen Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte benannt. Dazu zählen z.B. Partnerkonflikte der Eltern, (Stief-)Eltern-Kind-Konflikte, schwierige Familienkonstellationen (Patchwork, etc.), Beratung aufgrund eines Gerichtsurteils, Umgangs- oder Sorgerechtsstreit sowie allgemein die Trennung/Scheidung der Eltern.

Ca. 20% der vorgestellten Kinder zeigten seelische Probleme, Entwicklungsprobleme oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Diese Kinder litten z. B. unter Ängsten, Selbstwertproblemen, depressiven Verstimmungen, selbstverletzendem Verhalten oder zeigten aggressives Verhalten.

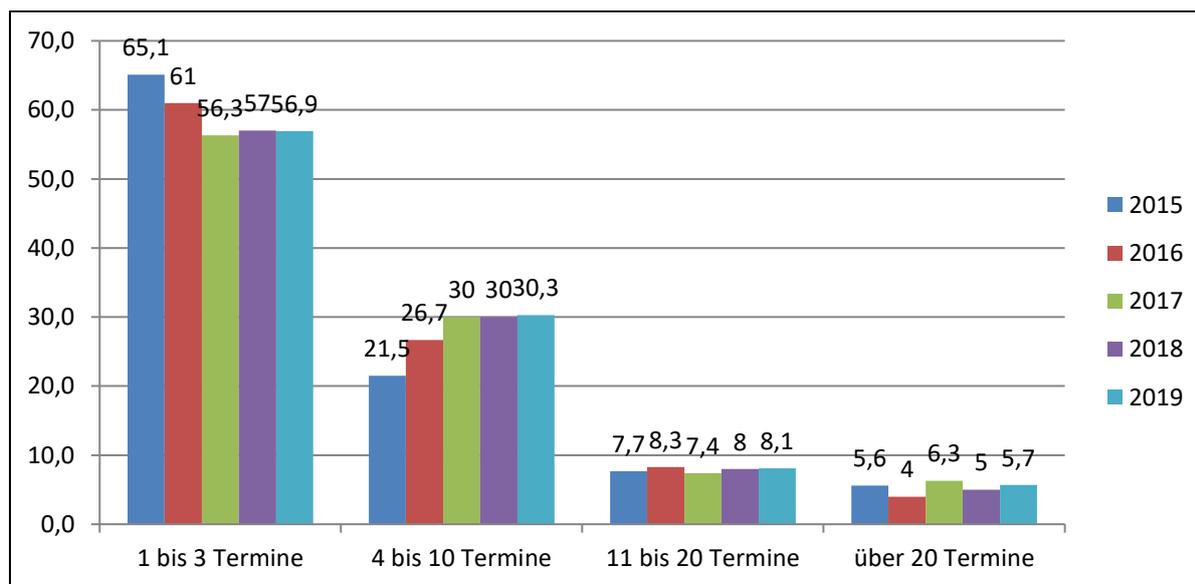
## 5.5 Trennung und Scheidung

378 Familien (53,2 %) waren aktuell oder früher von Trennung und Scheidung betroffen. Während die meisten Familien unsere Beratungsstelle aus eigenem Antrieb aufsuchten, wurden im vergangenen Jahr **28 hochstrittige Elternpaare vom Familiengericht** mit einer gerichtlichen Auflage zu einer Beratung verpflichtet (§156 FamFG).

Die Eltern sollen durch eine Beratung zu einer außergerichtlichen Einigung im Sinne des Kindeswohls kommen. Beratung kann hierbei helfen, die elterliche Kommunikation zu verbessern, so dass Eltern einvernehmliche Absprachen in Bezug auf ihre Kinder treffen und angemessene Lösungen für die Umgangskontakte finden können.

## 6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

### 6.1 Anzahl der Gesprächskontakte



Anzahl der Gesprächskontakte in Prozent bezogen auf die abgeschlossenen Fälle

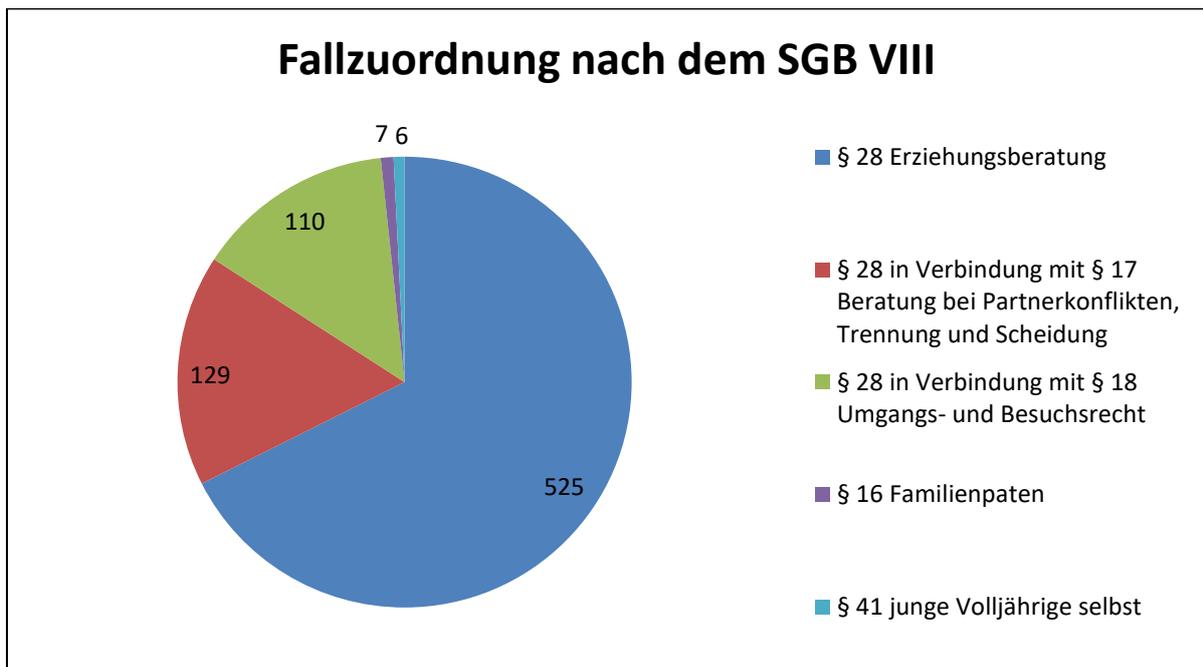
Im Jahr 2019 konnten noch 56,9 % der Fälle nach ein bis drei Beratungsterminen abgeschlossen werden. Sichtbar wird ein Trend hin zu komplexeren Fällen mit mehr Beratungsaufwand.

### 6.2 Art der Beratung und Therapiekontakte

Für unsere Leistungen in direktem Kontakt mit den Klienten ergab sich folgende Verteilung:

Kontakt mit	%
Eltern bzw. Elternteil	60,7
Fallkooperation mit Laienhelferinnen, Erzieherinnen, Lehrerinnen etc.	12,8
Familie komplett	10,7
Gruppe / Eltern in Gruppensituation (SAFE-Kurs, KIB-Kurs)	8,1
Kind / Jugendlichen	7,7

Formen der Beratung	Anzahl
Beratungen Einzel	1496
Telefonische Beratungen (mind. 30 min.)	256
Kooperation mit anderen Einrichtungen	232
Beratungen Gruppe	178
Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung	18
Hausbesuche und Hospitationen	25



Genauere Angaben über die Aufgaben der Erziehungsberatung, die im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgelegt sind, finden Sie ab Seite 8 (Kapitel 3).

## 7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

### 7.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildung / Fachtagungen

- Lerntag Kinderschutz 2019 (ISEF-Fortbildung) am 15.01.2019 in Erding (Wolf, Horn, Uscharewitz, Louis, zwei Kolleginnen des Jugendamtes)
- "Weiterbildung in systemisch Familienkonstruktion II" vom 14.02. bis 16.02. in München (Louis)
- Tandemfortbildung sexualisierte Gewalt/Missbrauch an Kinder und Jugendlichen vom 25.03.-27.03. in München (Horn zusammen mit einer Kollegin aus dem Jugendamt)
- Fachtagung "Sexualisierte Gewalt gegen Kinder" vom 09.05. bis 10.05. in München (Wolf)
- "Grundlagen der Krisenintervention und Suizidprävention" im LRA Erding am 27.06. (Uscharewitz)
- Inhouse-Schulung „Sexualisierte Gewalt“ am 23.09. in Erding (Wolf, Uscharewitz, Wagner, Louis, Teichert, Jonas)
- Traumasensitives Selbstregulationsseminar "Vollziehen statt Wollen" vom 26.09. bis 28.09. in Bad Wiessee (Uscharewitz)
- "Hypnosystemisches Arbeiten mit Depression und Burnout" vom 07.10. bis 08.10. in München (Wagner)
- "Der Ressourcenkoffer" vom 07.11. bis 08.11. in München (Reichmann, Uscharewitz)
- Fachtag „Am Puls der Zeit“ Erziehungsberatung in Bayern am 15.11. in München (Wolf, Teichert, Uscharewitz)
- „Weiterbildung in systemisch-integrative Paar- und Familienberatung und Paar- und Familientherapie“ von 2017 - 2020 in München (Louis)

### 7.2 Tandemfortbildung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch/sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

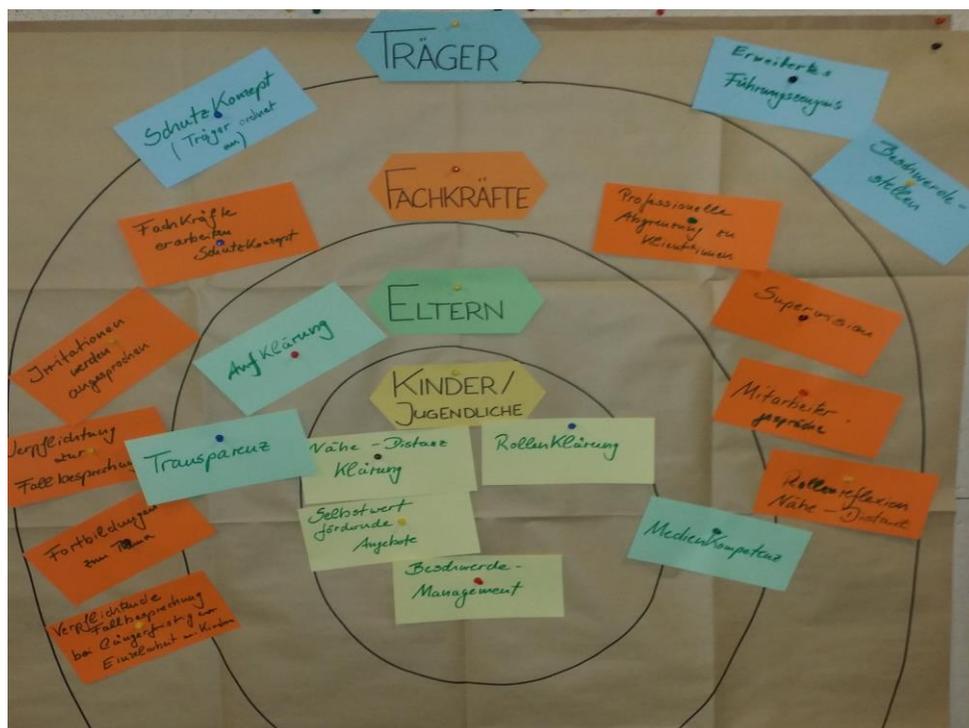
Im Dezember 2018 und im März 2019 nahmen aus dem Landkreis Erding jeweils eine Mitarbeiterin der Familien- und Erziehungsberatung und eine Mitarbeiterin der Erziehungshilfen des Jugendamtes Erding an einer vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angebotenen Tandemfortbildung teil. Die Fortbildung wurde von Anja Bawidamann von Amyna e.V. (Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch in München) und Angelika Bauer von der Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V. München geleitet.

Das Anliegen war, den fachlichen Austausch unter Fachkräften sowie die Entwicklung gelingender Kooperationen zu fördern. Die Komplexität der Dynamik, wenn Fachkräfte sich mit Verdachtsäußerungen oder Fällen sexualisierter Gewalt auseinandersetzen, fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Fachwissen, Reflexion, Vorbereitung und Belastbarkeit.

Aus fachlicher Sicht braucht es besonders in diesen Fällen den Blick mehrerer geschulter Augenpaare und gute Kooperationen um Äußerungen und Hinweise von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, für adäquaten Schutz zu sorgen und hilfreiche Angebote der Unterstützung zu entwickeln.

In diesem Sinne bot die Fortbildung, bestehend aus themenbezogenen Bausteinen, viele Möglichkeiten des fachlichen Austausches und Voneinander Lernens sowie Chancen zur Vernetzung und Kooperation, die wir in der Folge auch praktisch erproben und umsetzten. Es gab vor allem auch Raum für die Reflexion des eigenen und institutionellen Umgangs mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Einige ausgewählte Bausteine, wie z.B. Gesprächsführung mit betroffenen Kindern/Jugendlichen, Vulnerabilitäten, Bewältigungsstrategien und Bedarfe betroffener Kinder und Jugendlicher, sowie Entscheidungsprozesse und Vorgehen bei Verdacht eines sexuellen Missbrauchs wurden im September 2019 im Rahmen einer internen Fortbildung den KollegInnen in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle vorgestellt.



### 7.3 Fallreflexion / Supervision

- Kollegiale Fallreflexion bei Bedarf
- Verpflichtende Fallreflexion bei Langzeitfällen (über 10 Termine)
- Externe Team-Supervision (5 x 2 Std. im Jahr)

## 8. Projektarbeit, Prävention und Gruppen

### 8.1 Familienpaten

*Kerstin Teichert, Dipl. Sozialpädagogin*

Das Netzwerk Familienpaten wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert und wurde ursprünglich vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband in Bayern e.V., dem Bayerischen Landesverband des Katholischen Dt. Frauenbundes e.V. und dem Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. ins Leben gerufen.

Die verbliebenen zwei der ursprünglich drei Netzwerkpartner organisieren für die einzelnen Standorte in Bayern regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerktreffen sowie Fachtage und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die FamilienpatInnen werden in einer sechstägigen Schulung auf ihr Ehrenamt vorbereitet und die gesamte Zeit hinweg durch die Koordinatorin begleitet. Es finden regelmäßig Treffen zum Erfahrungsaustausch oder Fortbildungen statt. Auch die Familien werden von der Koordinatorin besucht und der Bedarf für die Fortführung einer Patenschaft überprüft.

Die Patenschaften sind in der Regel zeitlich begrenzt (ca. 1 Jahr) und auf die individuellen Situationen der Familien zugeschnitten, wobei das Kindeswohl im Mittelpunkt der Begleitung steht.

Ehrenamtliche Familienpatenschaften sind ein niedrighschwelliges und unterstützendes Angebot für Familien, um diese bei der Bewältigung ihres Familienalltags zu unterstützen und einzelne Familienmitglieder zu entlasten oder zeitweise zu begleiten.

Häufig geraten Familien durch die vielfältigen tagtäglichen Herausforderungen in Bedrängnis und fühlen sich überfordert. Manche Familien wünschen sich hier einen verständnisvollen Menschen, der zu ihnen kommt und sie unterstützt. Die Paten und Patinnen können helfen, die Familien zu entlasten und präventiv Krisen vorzubeugen. Eine rechtzeitig eingesetzte Familienpatenschaft kann helfen, eine kostenintensive Jugendhilfemaßnahme zu vermeiden.

Aufgabenfelder für die Ehrenamtlichen können beispielsweise sein: Zuhören und da sein, mit den Kindern Zeit verbringen, Alltagsentscheidungen begleiten, helfen den Tag zu strukturieren, nützliche Kontakte und Netzwerke aufbauen, den Kontakt zu Beratungsstellen anbahnen oder bei Behördenangelegenheiten unterstützen. Bewährtes und Funktionierendes soll gestützt, gefördert sowie durch Hilfsangebote der Paten ergänzt werden.

Im Jahr 2019 betreute Frau Teichert bis Ende September das Projekt mit wöchentlich 5 Wochenstunden. Im Oktober kehrt sie mit 19,5 Wochenstunden aus der Elternzeit zurück. Dadurch ergaben sich mehr Möglichkeiten die Paten intensiver zu betreuen bzw. neue Ehrenamtliche zu akquirieren. Frau Teichert nahm im Jahresverlauf an verschiedenen Austauschtreffen durch das Netzwerk Familienpaten und an Kleingruppentreffen vernetzter Standorte teil.

Im letzten Jahr gelang es nicht, neue Paten zu schulen oder weitere Patenschaften zu installieren. Die vorhandenen 5 Ehrenamtlichen setzten ihre Tätigkeit mit viel Freude fort. Im Jahresverlauf konnten somit 7 Familien begleitet werden. Ein Großteil dieser Patenschaften wurden zum Jahresende hin beendet.

Es fanden insgesamt drei Patentreffen über das Jahr hinweg statt.

Am 14.09.2019 fand auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses eine Ehrenamtsmesse des Landkreises Erding statt. Dort gab es die Möglichkeit interessierten Bürgern das Projekt vorzustellen und sich mit verschiedenen Einrichtungen auszutauschen und zu vernetzen. Leider gab es im Nachhinein keinen Rücklauf an Ehrenamtlichen, die als Familienpaten einsetzbar waren. Im Zuge dessen, stand die Akquise neuer Paten am Jahresende im Vordergrund.



Mit den aktiven und derzeit pausierenden Familienpatinnen und -paten fand in der Adventszeit ebenfalls wieder eine gemütliche Weihnachtsfeier statt.

Ziel ist auch weiterhin die freien Kapazitäten der Familienpaten zielgerichtet einzusetzen und zu nutzen. Die bestehende Anzahl Ehrenamtlicher soll bewahrt und das vorhandene Fachwissen erweitert werden. Hierfür sind weiterhin Fortbildungen und Fachvorträge geplant.

Weitere Ehrenamtliche sollen mithilfe von Zeitungsartikeln akquiriert und geschult werden.

## 8.2 Elternkurs „Kinder im Blick“

*Angelika Reichmann, Dipl. Sozialpädagogin und  
Annette Horn, Dipl.-Psychologin*

Wie jedes Jahr konnte auch 2019 der Kurs „Kinder im Blick“ (KiB) an unserer Beratungsstelle durchgeführt werden. Dieser Kurs ist ein wissenschaftlich fundiertes Angebot, das speziell für Eltern nach der Trennung entwickelt wurde.

Wenn Eltern sich trennen, gerät Vieles aus den Fugen und es fällt schwer, die Kinder im Blick zu behalten. Väter und Mütter sind oft gestresst durch die vielen Veränderungen und die Trennungssituation erfordert viel Kraft, Zeit und Nerven. Besonders in dieser Zeit brauchen Kinder die Aufmerksamkeit und Zuwendung der Eltern um die Trennung gut zu überwinden.

Deshalb der Titel „Kinder im Blick“, damit Eltern wieder verstärkt ihr Augenmerk auf ihre Kinder richten und auf alles, was Kinder - und sie selbst - in dieser Zeit brauchen. Der Kurs wurde an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) in Zusammenarbeit mit dem Familien-Notruf München e. V. entwickelt und durch das Sozialministerium gefördert und basiert unter anderem auf Ergebnissen aus der Stress- und Scheidungsforschung.

Im ersten Teil geht es um die Stabilisierung der eigenen Person als Mutter oder Vater. Wo können Eltern „Inseln im Stressmeer“ finden, die ihnen wieder mehr Kraft und Ruhe geben um für die Kinder besser emotional erreichbar zu sein. Welche Werte und Ziele leiten Eltern in der Beziehung zu ihrem Kind und wie können sie ihrem Kind dadurch Orientierung geben.

Der nächste Schwerpunkt beschäftigt sich ganz konkret mit der Situation der Kinder. Was stärkt ihre Persönlichkeit und vertieft die Bindung zwischen Kind und Eltern? Was hilft Kindern bei schwierigen Gefühlen wie Wut, Angst, Schuld, Traurigkeit um diese besser regulieren zu können?

Der dritte Schwerpunkt behandelt die oft schwierige Kommunikation mit dem anderen Elternteil. Wenn den Eltern ein respektvoller Umgang miteinander gelingt, hat dies positive Auswirkungen auf das Lebensgefühl von Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit der Kinder.

Eine neue siebte Einheit befasst sich mit neuen Familienkonstellationen; mit der Situation wenn ein neuer Partner, eine neue Partnerin hinzukommt oder eine Patchworkfamilie entsteht. Es geht um die Frage, was jeder braucht um sich gut mit der neuen Situation zurechtzufinden.

Diese Inhalte werden im Laufe von sieben Treffen vermittelt. Sie beinhalten Kurzvorträge, Informationsvermittlung und entsprechende Rollenspiele, um das neu Erfahrene auszuprobieren.

In lockerer Atmosphäre und mit viel Humor nahmen auch vergangenes Jahr **vier Väter und vier Mütter** am „Kinder im Blick“-Kurs teil. Mutig probierten sie das neu Gelernte in Rollenspielen aus und berichteten positiv gestimmt von Veränderungen bei ihren Kindern und teilweise auch im Kontakt zu dem anderen Elternteil. Da der Kurs aus Müttern und Vätern zusammengesetzt war, half dies, die jeweils andere Situation besser zu verstehen. Wenn z.B. die Mütter anderen Vätern zuhörten, mit denen sie keine persönliche, vielleicht enttäuschende Geschichte verband, konnten sie leichter die Sichtweise eines Vaters verstehen.

Am Ende des Kurses sammelten die Mütter und Väter in einer Art „Schatzkiste“ die Inhalte aus den vergangenen Treffen, die für sie besonders wertvoll waren und die sie gerne „mitnehmen“ wollten.

### 8.3 Die Erdinger Sprechstunde für „Schreibabys“ *Eine frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung*

*Sabine Wolf, Dipl.-Psychologin und  
Andrea Uscharewitz, Dipl. Sozialpädagogin*

Die Förderung Früher Hilfen für gefährdete Kinder und ihre Eltern tritt in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und wird als gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen. Deshalb gibt es seit 2009 in Erding eine frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung.



Die „Erdinger Sprechstunde für Schreibabys“ richtet sich an Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (0 bis 3 Jahre) mit frühkindlichem Schreien, Ein- und Durchschlafproblemen, Fütter- und Essproblemen und allen in dieser Altersgruppe einschlägigen Erziehungs- und Entwicklungsproblemen (wie z. B. übermäßige Wut- und Trotzanfälle, chronische Unruhe und Spielunlust, Trennungsängste und Klammern).

Gerade bei den sog. „Schreibabys“ ist die Unterstützung der Eltern wichtig, um der Eltern-Kind-Beziehung zu einem gelungenen Start zu verhelfen und den Eltern das Selbstvertrauen zu geben, auch künftige Krisen bewältigen zu können. Ein wesentliches Beratungsziel besteht darin, den Eltern bei der Bewältigung ihrer Hilflosigkeit und Überforderung und den daraus eventuell entstehenden aggressiven Impulsen zu helfen, um im schlimmsten Fall eine drohende Misshandlungsgefahr abzuwenden. So kommen Eltern bei exzessivem Schreien des Kindes und bei den nächtlichen Schlafstörungen durch eigenen Schlafentzug und Erschöpfung, aber auch durch Hilflosigkeit und Verzweiflung an ihre Belastungsgrenzen und erleben nicht selten Zustände der Aggression oder auch der Depression. Das Risiko einer Gefährdung zu minimieren, ist die wesentliche Aufgabe der Beratung. Damit leistet diese frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung einen wichtigen Beitrag zu den „Frühe Hilfen“ für die Eltern in unserem Landkreis.

Im Jahr 2019 nahmen **32 Familien** dieses Angebot wahr. Der zeitliche Rahmen dabei war bedarfsorientiert und hatte einen Umfang von einem Termin bis zu acht Terminen.

## 8.4 Psychoedukative Elterngruppen und Feinfühligkeitstraining als unterstützendes Angebot für mehrfach-belastete Familien

*Andrea Uscharewitz, Dipl.-Sozialpädagogin und  
Sabine Wolf, Dipl.-Psychologin*

Seit 2008 gibt es psychoedukative Elterngruppen für mehrfach belastete Familien an unserer Stelle. Dies ist ein offenes, fortlaufendes Gruppenangebot. Zugangswege zur Teilnahme an diesen Gruppen sind das Jugendamt, Selbstvorstellung und Klienten aus der Sprechstunde für Schreibabys.



In diesen Gruppen liegt ein besonderes Gewicht darauf, dass sich auch unter belasteten Umständen eine stabile und gesunde Eltern-Kind-Beziehung entwickeln kann. Viele der teilnehmenden Eltern können wenig auf eigene, positive Beziehungserfahrungen zurückgreifen. Deshalb ist ein wichtiger Baustein in der Gruppe die Förderung von Einfühlungsvermögen der Eltern dem Baby/Kleinkind gegenüber. So wird es den Eltern möglich, auf die kindlichen Signale angemessen, prompt und zuverlässig zu reagieren. Dies ist die Voraussetzung für tragfähige und gesunde Bindungen zwischen den Kindern und ihren Eltern und bietet Schutz gegen die Entwicklung von Bindungsstörungen. Dabei dient die angeleitete Gruppe als Modell einer guten Beziehungserfahrung.

2019 gab es **zwei parallelaufende Gruppen**, die im **dreiwöchigen Rhythmus** stattfanden. Zusätzlich wurde eine intensive Einzelberatung durchgeführt, die neben Beratungsgesprächen auch Kriseninterventionen beinhaltete. Auch das Video-Interaktionstraining (sog. „Feinfühligkeitstraining“) wurde den Eltern dieser Gruppen einzeln angeboten.

Diese offenen Gruppenangebote nahmen im Berichtsjahr insgesamt **14 Familien** wahr.

## 8.5 Laienhilfeprojekt

*Jürgen Wagner, Dipl.-Sozialpädagoge und  
Kathrin Jonas, Dipl.-Sozialpädagogin*



Die Laienhilfe ist eine Hausaufgabenhilfe, die eine 1:1-Betreuung darstellt. Dadurch bekommt sie eine Intensität, die durch die spezielle Bedürftigkeit gerechtfertigt wird, die sowohl das jeweilige Kind und sein familiäres Umfeld auszeichnet.

Die Laienhilfe gibt es seit über einem Vierteljahrhundert und erfreut sich nach wie vor einer hohen Nachfrage, auch wenn in den letzten Jahren die zunehmende Ganztagsbetreuung eine Umsetzungsmöglichkeit dieser speziellen Hilfe erschwerte und seltener machte.

2019 wurde 26 Kindern von 16 Helferinnen geholfen. Insgesamt wünschten sich 44 Familien eine Unterstützung durch eine Laienhelferin. Diese Anfragen konnten leider nicht alle bedient werden, da es eine begrenzte Anzahl von Laienhelferinnen gibt. Wir sind sehr dankbar für die wertvolle Arbeit die unsere Laienhelferinnen leisten.

Ab September 2019 wurde daran gearbeitet, die Leitung des Projektes an Frau Kathrin Jonas zu übergeben, nachdem Herr Jürgen Wagner die letzten 22 Jahre damit betraut war.

## 8.6 „Insofern erfahrene Fachkraft“ (ISEF)

Seit 2013 bietet die Beratungsstelle gemeinsam mit dem Jugendamt, allen sozialen Institutionen im Landkreis, die nicht selbst eine entsprechende Fachkraft stellen können, diese Unterstützung an. Es handelt sich dabei um ein gesetzlich vorgeschriebenes Vorgehen nach den §§ 8a/b SGB VIII zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung.

Alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, können diese Beratung in Anspruch nehmen, sobald sie Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sehen. Wir bieten ihnen fachliche Beratung und Begleitung bei der Gefährdungseinschätzung und unterstützen sie bei der Erarbeitung eines Schutzplanes und bei der Reflexion der eigenen fachlichen Rolle.

Im letzten Jahr waren wir in **25 Fällen** beratend tätig.

## 8.7 Aufsuchende Arbeit

Im Jahr 2019 nahmen im Landkreis Erding die drei Familienstützpunkte Taufkirchen, Dorfen und Forstern ihre Arbeit auf.

Am 27.09.2019 wurde feierlich der Familienstützpunkt Taufkirchen als erster im Landkreis Erding eröffnet. Der Familienstützpunkt ist an das Mehrgenerationenhaus in Taufkirchen (Vils) angegliedert. Jeden Dienstag findet dort eine allgemeine Beratung durch Frau Luther-Sirch statt. Ziel des Familienstützpunktes ist es Familien eine woh-nortsnahe Anlaufstelle zu bieten, wo sie sich über verschieden Themen und Angebote für Familien beraten und informieren können.

Angegliedert an den Familienstützpunkt fanden im Beratungseck des Mehrgenerationenhaus seit September 2019 regelmäßig Beratungen durch die Erziehungsberatungsstelle des Landratsamtes Erding statt. Dort können sich Eltern, Kinder, Jugendliche und alle an Erziehung von Kindern Beteiligten Unterstützung holen. Die Beratungen finden jeden Mittwoch durch Frau Kathrin Jonas statt. Sie ist Diplom Sozialpädagogin und hat eine mehrjährige Weiterbildung zur systemischen Beraterin erfolgreich abgeschlossen. Die Beratung wird dankend angenommen. Besonders für Familien ohne Auto ist es eine erhebliche Erleichterung und reduziert die Hemmschwelle sich Unterstützung in einer schwierigen Familiensituation zu holen. Seit Anfang Oktober 2019 wurden sieben Familien an die Außenstelle Taufkirchen angebunden.

Seit dem Frühjahr 2019 fanden in den Räumen des Kinder- und Jugendhauses Dorfen regelmäßig Beratungen durch die Erziehungs- und Familienberatung des Landratsamtes Erding statt. Die Beratungen finden jeden Dienstag durch Frau Angelika Reichmann statt. Dieses Angebot wurde von den Eltern und anderen nahen Bezugspersonen von Kindern gerne angenommen. Für Viele war es eine niedrighschwellige und unkomplizierte Möglichkeit, sich Unterstützung für den Familienalltag mit den verschiedensten Anforderungen zu suchen. Diese Möglichkeit wurde besonders gerne von Familien genutzt, deren Kinder und Jugendlichen bereits diese Einrichtung besuchten. Die meisten Eltern nahmen mehrere Male Beratungen in Anspruch. Neue Terminanfragen kamen oft durchs Weitersagen unter den Eltern zustande.

Auch der Familienstützpunkt in Forstern nahm im September 2019 seine Arbeit auf. Dort kann allerdings aus räumlicher Gegebenheit erst ab Januar 2020 Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle angeboten werden. Dieses Beratungsangebot wird von Frau Annette Horn übernommen.

## 8.8 Kinderfest

*Jürgen Wagner, Dipl.-Sozialpädagoge*



Die kommunale Jugendarbeit (Leitung Frau Coletta) organisierte zum 25. Mai 2019 ein Kinderfest auf dem Gelände des Bauernmuseums. Man lud verschiedene in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Institutionen ein, ein Programm für das Fest zusammenzustellen. Auch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreis Erding trug ihren Teil dazu bei und besetzte das Areal im und um den Gartenpavillon mit Infostand und Spielangeboten. Schatzsuche, Malen und Vorlesen (und auch informelle Gespräche mit interessierten Eltern) wurden an diesem strahlenden Frühsommertag von vielen Familien genützt und genossen.



## 8.9 Teilnahme am Babyempfang der Gemeinde Moosinning am 14.07.2019

*Andrea Uscharewitz, Dipl.-Sozialpädagogin*

An einem Sonntagnachmittag im Juli durfte ich am Baby Empfang der Gemeinde Moosinning teilnehmen.

Bei dieser Veranstaltung hatten die Eltern von Babys und Kleinkindern (0–3) die Möglichkeit, sich über verschiedene Angebote, speziell für Familien mit Kleinkindern, in Moosinning und Erding zu informieren.

Unsere Erziehungsberatungsstelle konnte sich dabei sowohl allgemein als Anlaufstelle für alle Fragen zu den Themen Familie und Erziehung, als auch insbesondere mit dem Angebot der frühen Hilfen unserer „Erdinger Sprechstunde für Schreibabys“ vorstellen.

Neben dem informativen Teil war es für die Familien ein schöner Nachmittag zum Kennenlernen und Austausch.



Entsteht hier eine Freundschaft fürs Leben? Rosa Käser (l.) und Saiffaddin Aouzal jedenfalls haben sich beim Baby-Empfang in Moosinning kennengelernt.

© Michaela Heske / Artikel vom 16.07.2019 / Münchner Merkur

## 8.10 Vorträge und Elternabende

- „Die Arbeit und der Auftrag einer Erziehungsberatungsstelle – Vorstellung unserer Einrichtung“
  - Anne-Frank-Gymnasium, Erding ca. 60 Schüler der 11. Jahrgangsstufe (S. Wolf)
  - Kindergarten St. Franziskus, Erding (J. Wagner, S. Wolf)

## 9. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

### Angebot für alle Institutionen im Landkreis

- Beratung als „Insofern erfahrene Fachkraft nach §§ 8a/b SGB VIII (ISEF) in Fällen der Kindeswohlgefährdung in Kooperation mit dem Jugendamt (siehe 8.7)

### Einzelfallbezogene Kooperation

- Mit unterschiedlichen Einrichtungen je nach Fallkonstellation

### Kooperationstreffen / Arbeitskreise / Gremien

- EB und Erziehungshilfeteam des Jugendamtes
- EB und Familiengerichtshilfeteam des Jugendamtes
- EB und Team Pflegekinderwesen des Jugendamtes
- EB und PROP e.V.
- EB und Therapienetz Essstörungen
- EB und SPDI
- AK Jugendarbeit
- AK Häusliche Gewalt
- AK Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- RPV Erding Hauptversammlung (ehemals PSAG)
- EB- Leiter-Treffen
- Jugendhilfeausschuss
- Netzwerktreffen Familienpaten
- Netzwerktreffen KoKi
- AK Prävention
- AK „Säule 3 Kein Talent darf verloren gehen“
- AK Bildungsregion
- AG „digitale Bildungsregion“

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Landkreis ist in Sachen Beratung, Betreuung und Freizeitgestaltung hervorragend aufgestellt

**Erding** – Der Landkreis ist im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen hervorragend aufgestellt. Einen Querschnitt davon zeigten die

in der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellten Jahresberichte der Kommunalen Jugendarbeit, der Erziehungsberatungsstelle und des Kreisjugendrings. Die

Kommunale Jugendarbeit am Landratsamt begleitete beispielsweise im vergangenen Jahr den Aufbau des neuen Jugendtreffs Isen und stand den Verantwortlichen mit Rat

und Tat zur Seite. Auch das im Zuge der Bildungsregion ins Leben gerufene Kreisschulparlament wird sehr gut angenommen und beschäftigt sich unter anderem mit Themen wie Mobbing und Respekt; Mütterberatung oder auch der Entscheidungshilfe für den richtigen Beruf. Ebenfalls wurde durch die Kommunale Jugendarbeit im Jahr 2018 ein Ehrenamtsprogramm für in der Jugendarbeit tätige Menschen organisiert, an dem rund 100 Teilnehmer Wertschätzung für ihr ehrenamtliches Engagement erfahren durften. Die Erziehungsberatungsstelle hat im vergangenen Jahr rund 700 Familien beraten; sehr gut angenommen wird etwa das Angebot „Frühe Hilfen“, innerhalb dessen z.B. Gruppen für junge Mütter oder mehrfach belastete Familien betreut werden.

Der Kreisjugending hat sich im Jahr 2018 personell neu aufgestellt und blickt mit einer starken Mannschaft auf die kommenden Aufgaben. Dazu gehört unter anderem die Unterstützung des Landratsamtes bei der Platzvergabe für den Jugendzeitplatz am Notzinger Weiler. Vorgestellt wurde im Rahmen der Sitzung auch das Projekt „Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte“. Zielsetzung dabei ist die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und auch die strukturelle Weiterentwicklung in den ländlichen Raum voranzutreiben.

Auch in mehreren Gemeinden sollen wohnortnahe Beratungsangebote und die Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch der Eltern untereinander ausgebaut werden. Darüber hinaus wird im Zuge dieses Projekts des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales der Landkreis Erding eine Sonderstellung einnehmen, denn die landkreisweite Erziehungsberatungsstelle wird an den zukünftigen, neu zu schaffenden „Familienstützpunkten“ jeweils ein zusätzliches Beratungsangebot vorhalten. Dazu beschloss der Jugendhilfeausschuss, die Fördermittel für die von den Gemeinden betriebenen Familienstützpunkte an die Vorgaben des Ministeriums anzugliedern.

Am 1. August 2018 ist das Bayerische Familiengeldgesetz in Kraft getreten. Der Freistaat Bayern gewährt danach ab 1. September 2018 den Eltern für



Landrat Martin Bayerstorfer und die Leiterin der Erziehungsberatungsstelle Sabine Wolf freuen sich über die Auszeichnung.

Foto: Claudia Fehrandt-Kirchmayr

ab dem 1. Oktober 2015 geborene Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr, d.h. vom 13. bis zum 36. Lebensmonat 250 Euro pro Monat und ab dem dritten Kind 300 Euro pro Monat.

Durch eine nachträgliche Klarstellung: Ergänzung der Anspruchsvoraussetzungen wird klargestellt, dass der Gesetzgeber erwartet, dass das Familiengeld zur Betreuung der Kinder verwendet wird.

Ungeachtet der Verwendungserwartung des Gesetzgebers soll nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales auf einen konkreten Nachweis und eine entsprechende Überprüfung hinsichtlich der Verwendung verzichtet werden. Andernfalls würde dies erhaltungsgemäß hohen Bürokratieaufwand zur Folge haben, der im Sinne einer bürgerfreundlichen Regelung vermieden werden soll. Landrat Martin Bayerstorfer entschied sich daher für eine familienfreundliche Lösung und so wird im Fachbereich Jugend und Familie vor einer Anrechnung des Familiengeldes abgesehen, was von den Ausschussmitgliedern sehr begrüßt wurde.

Erfreulich zeigte sich der Landrat darüber hinaus die Wertschätzung, die die Erziehungsberatungsstelle für ihr Engagement im Bereich des Netzwerks „Familienpeten Bayern“ erfährt. Sie erhielt eine Ehrenurkunde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für fünfjährige, engagierte Mitgliedschaft in dem Projekt, innerhalb dessen Laienhelfer angeleitet werden, junge Familien für einen begrenzten Zeitraum in ihrem Alltag zu unterstützen.

Claudia Fehrandt-Kirchmayr

## Scheidung, Mobbing, Streit: Über 700 Familien suchen Hilfe

**Erding** – Seit über 60 Jahren gibt es in Erding eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Im Schnitt zweimal täglich suchen Familien den Rat der Experten. Von über 700 Fällen berichtete Leiterin Sonja Wolf im Jugendhilfeausschuss.

Sie bilanzierte, dass in mehr als jedem dritten Fall (34 Prozent) familiäre Konflikte wie Trennung oder Scheidung Auslöser des Beratungsbedarfs gewesen seien. 360 Familien wandten sich deshalb an die staatliche Ein-

richtung. 190 Mal waren es Entwicklungsauffälligkeiten beziehungsweise seelische Probleme bei jungen Menschen, was gut einem Fünftel der Beratungen entspricht. Danach folgen laut Wolf die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (14,4 %), Auffälligkeiten im Sozialverhalten von Mädchen und Buben (13,4) sowie schulische und berufliche Probleme junger Menschen (12,9).

Zum Glück nur sehr selten wird die Beratungsstelle wegen Gefährdung des Kindes-



**Die Urkunde des Ministeriums** übergab Landrat Martin Bayerstorfer an Sabine Wolf von der Beratungsstelle. FOTO: LRA

wohls eingeschaltet. Im vergangenen Jahr waren das 14 Fälle, was 1,3 Prozent der Beratungen entspricht. 274 Fälle wurden aus dem Vorjahr übernommen, 437 kamen neu hinzu, 353 konnten abgeschlossen werden. Dabei bekam knapp die Hälfte der Ratsuchenden (343) binnen 14 Tagen einen Termin, 230 mussten bis zu einem Monat warten. „Wir sind keine Akuthilfe „dafür gibt es andere Anlaufstellen“, sagte Wolf.

In knapp zehn Prozent der Familien wird daheim nicht

Deutsch gesprochen, bei einem Viertel hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. „Das zeigt, dass ausländische Familien unser Angebot gut annehmen“, freute sich die Leiterin.

Den Besuch bahnen meist die Eltern selbst an, in der Mehrheit die Mütter. Empfehlungen kommen aber auch von Bekannten, Kitas und Schulen. Anmeldegründe seien neben akuten Krisen wie Suiziddrohung, sexueller Missbrauch, Gewalt und Tod eines Elternteils auch Kon-

flikte im Elternhaus, in Kita beziehungsweise Schule. Vor allem die Trennung der Eltern belastet die Kinder sehr.

Weitere Angebote sind die Schreibaby-Sprechstunde, der Elternkurs „Kinder im Blick“, psychoedukative Elterngruppen, das Laienhilfeprojekt, bei dem Schüler zu Helfern gehen, um etwa die Hausaufgaben zu erledigen.

Das Projekt Familienpaten, bei dem Ehrenamtliche im Haushalt helfen, erhielt für seinen Erfolg eine Urkunde des Sozialministeriums. ham